

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wegen. An dieser Unmöglichkeit ging schließlich das Bündnis der drei Kaiser zu Bruch. Bismarck gelang es aber sofort, durch den Rückversicherungsvertrag für Deutschland eine neue Sicherung zu schaffen und trotz allen Mißtrauens, das an der Wiege dieses Vertrages Pate gestanden hat, Rußland wenigstens zunächst einmal für drei Jahre von einem vertraglichen Anschlusse an Frankreich abzuhalten.

So sah das Bündnissystem aus, das Bismarck im März 1890 seinem Nachfolger überließ. Sorgfältig war ein Stein auf den anderen geschichtet¹. Der Bau bedurfte aber, wie jedes Menschenwerk, wenn es nicht zerfallen soll, sorgfältiger Beobachtung und weiterer Pflege. Für den Nachfolger Bismarcks gab es keine wichtigere Aufgabe als gründliches Durchdenken der Grundlagen des Bismarckschen Bündnissystems nach jeder Richtung hin. Nimmermehr aber konnte es seine Pflicht sein, schematisch an dem bestehenden Zustande festzuhalten. Das gerade hätte Bismarcks staatsmännischer Anschauung am wenigsten entsprochen. Deutlich hat er sich hierüber in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ ausgesprochen², wenn er sagt: „Die internationale Politik ist ein flüssiges Element, das unter Umständen zeitweilig fest wird, aber bei Veränderungen der Atmosphäre in seinen ursprünglichen Aggregatzustand zurückfällt. Die *clausula rebus sic stantibus* wird bei Staatsverträgen, die Leistungen bedingen, stillschweigend angenommen. Der Dreibund ist eine strategische Stellung, welche angesichts der zur Zeit seines Abschlusses drohenden Gefahren ratsam und unter den obwaltenden Verhältnissen zu erreichen war. Er ist von Zeit zu Zeit verlängert worden, und es mag gelingen, ihn weiter zu verlängern; aber ewige Dauer ist keinem Verträge zwischen Großmächten gesichert, und es wäre unweise, ihn als sichere Grundlage für alle Möglichkeiten betrachten zu wollen, durch die in Zukunft die Verhältnisse, Bedürfnisse und Stimmungen verändert werden können, unter denen er zustande gebracht wurde. Er hat die Bedeutung einer strategischen Stellungnahme in der europäischen Politik nach Maßgabe ihrer Lage zur Zeit des Abschlusses; aber ein für jeden Wechsel haltbares ewiges Fundament bildet er für alle Zukunft ebenso wenig, wie viele frühere Tripel- und Quadrupel-Allianzen der letzten Jahrhunderte und insbesondere die Heilige Allianz und der Deutsche Bund. Er dispensiert nicht von dem *toujours en vedette!*“.

Dieser Auffassung sollten wir uns stets bewußt sein, wenn wir die Entwicklung der deutschen Politik von 1890 bis 1914 verfolgen.

¹ Vgl. hierzu das Urteil des holländischen Professors Dr. N. Japikse, „Europa und Bismarcks Friedenspolitik“. (Deutsche Ausgabe), S. 195—196. (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin W 8. 1927).

² Bd. 2, S. 158/159.